



**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Michael Wolny, CDU Fraktion, vom 18. Juni 2018, Nr.: 5-3582/18-KT, zur Durchführung von Informationsveranstaltungen mit der zuständigen Polizeiinspektion im Kreis und den örtlichen Polizeieinrichtungen in den Städten und Gemeinden des Kreises.**

### Sachverhalt:

In der letzten Wahlperiode wurden regelmäßig Informationsveranstaltungen zur Kriminalitätsstatistik mit der Polizeiführung im Kreis, den Polizeiwachen, dem Landrat oder stellvertretenden Landrätin/Landrat unter Hinzuziehung der mit der Polizei zusammenarbeitenden Amtsleitungen durchgeführt. Zu diesen Veranstaltungen wurden außerdem auch die Fraktionsvorsitzenden eingeladen. Die Städte und Gemeinden im Kreis hatten ebenfalls die Möglichkeit für die Gemeinde die Polizei einzuladen und erhielten zum Gemeindegebiet auch Auskunft zur Kriminalitätsentwicklung im Vergleich zu den Vorjahren. Die Kommunen hatten in den letzten Jahren zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Veranstaltungen zur Prävention von Straftaten mit der Polizei anzubieten. Prävention und Beratungsangebote der Polizei wurden oftmals unter Beteiligung von Vereinen und der Volkssolidarität angeboten. Mit einer Anfrage in der Gemeindevertretung von Blankenfelde - Mahlow aus dem Monat Januar 2018 zur Häufung der Eigentumsdelikte wurde mir von der Gemeinde mitgeteilt, dass die Daten dazu der Gemeinde nicht vorliegen und diese nicht öffentlich zu behandeln sind. Auf weiteren Nachfragen wurde von der Gemeinde festgestellt, dass eine Kriminalitätsstatistik 2017 für den Bereich von Blankenfelde – Mahlow nicht vorliegt. Der Bürgermeister der Gemeinde hatte sich im März 2017 für eine Präventionsveranstaltung mit der Polizei unter Einbeziehung der Gemeindevertretung ausgesprochen. Bis heute gibt es keinen Termin dafür.

Ich frage die Kreisverwaltung,

1. Wann wurde der Landrätin von der Polizei eine Kriminalitätsstatistik für den Landkreis aus 2014, 2015, 2016 und 2017 vorgelegt?
2. Wurden dazu die Gremien des Kreistages und die Städte und Gemeinden einbezogen?
3. Wurde in diesem Zusammenhang eine Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung von der dafür zuständigen Polizeiinspektion gegenüber der Landrätin abgegeben?
4. Welche vorbeugenden Maßnahmen wurden dem Landkreis und den Städten und Gemeinden durch die Polizei empfohlen?
5. Wurden die Gespräche und Darstellungen der Polizei der Öffentlichkeit und den Gremien des Kreistages gegenüber dargestellt?
6. Werden zur regionalen Feststellung der Kriminalitätsentwicklung der Polizei vom Landkreis Verbesserungen in der Darstellung und Prävention im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gefordert?
7. Wie bewertet der Landkreis die besonderen Anforderungen zur Aufklärung und Bewertung von Eigentumsdelikten im engeren Verflechtungsraum mit der Hauptstadtregion?

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Beigeordnete und Dezernentin des Dezernates III, Frau Biesterfeld, die Anfrage wie folgt:

Die Landräte/die Landrätin beschäftigen sich in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) und dem Polizeipräsidium seit 2015 intensiv mit Sicherheitsfragen im Land Brandenburg. Bei gemeinsamen Beratungen wurde und wird auch über Hauptschwerpunkte der Kriminalitätsentwicklung und andere sicherheitsrelevante Fragen diskutiert. Seitens des Polizeipräsidioms wurden konkrete Vorschläge unterbreitet, die von allen Landräten zustimmend aufgenommen wurden. So wurde ein Netzwerk aus Ansprechpartnern der Landkreise und kreisfreien Städte zum fach- bzw. verfahrensbezogenen Informationsaustausch in operativen Angelegenheiten eingerichtet.

Es gibt einen gegenseitigen Informationsaustausch zwischen der Polizei, dem MIK und Mitarbeitern der Kreisverwaltung zu sicherheitsrelevanten Fragen im Bereich Ausländerwesen.

Jährlich findet eine regionale Sicherheitskonferenz auf Ebene der Polizeidirektionen Nord, Ost, Süd und West mit dem Ziel der allgemeinen direktionsbezogenen Lagedarstellung für den Phänomenbereich des politisch motivierten Extremismus sowie Terrorismus statt, letztmalig im Dezember 2017.

zu Frage 1.

Die Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung trifft die Polizei auf der Grundlage der jährlichen polizeilichen Kriminalstatistik Brandenburg (PKS). Diese Kriminalstatistik unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien bundesweit. Sie ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte.

Für die Jahre 2014 und 2015 wurden dem Landkreis Teltow-Fläming keine Kriminalitätsstatistiken seitens der Polizeiinspektion Teltow-Fläming vorgestellt.

Im Rahmen einer Beratung mit den Ordnungsamtsleiter/-innen der örtlichen Ordnungsbehörden des Landkreises wurde im Mai 2017 durch die Leiterin der Polizeiinspektion Teltow-Fläming die Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2016 für den Landkreis Teltow-Fläming vorgestellt.

In der letzten Beratung der Dezernentin III mit Vertretern der Polizeiinspektion im Juni 2018 wurde die Kriminalitätsstatistik aus dem Jahr 2017 zur Kenntnisnahme übergeben und es wurde vereinbart, diese im Rahmen einer Bürgermeisterdienstberatung im Herbst 2018 vorzustellen.

zu Frage 2.

Die Arbeit der Akteure erfolgt auf der Arbeitsebene der Verwaltungen auf Landes- und Kommunalebene. Die Ordnungsamtsleiter/-innen bzw. Vertreter/-innen aller örtlichen Ordnungsbehörden des Landkreises nahmen an der vorgenannten Beratung im Mai 2017 teil. In der Diskussion damals wurde deutlich, dass in den Kommunen unseres Landkreises überwiegend eine sehr gute bzw. gute Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion bzw. den Polizeiwachen/Revierpolizisten besteht. Dort werden Kriminalitätsentwicklungen auf kommunaler Ebene abgebildet, sicherheitsrelevante Ereignisse/Veranstaltungen vorbereitet und Sicherheitspartnerschaften organisiert, wie beispielsweise in der Stadt Luckenwalde und in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Inwieweit dabei die politischen Gremien vor Ort einbezogen werden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Seitens des Landkreises wurde mit der Leitung der Polizeiinspektion Luckenwalde im Juni 2018 vereinbart, dass zukünftig wieder eine Beratung zur Kriminalitätsentwicklung im Landkreis Teltow-Fläming stattfindet.

zu Frage 3.

Nein

zu Frage 4.

Es wurden keine vorbeugenden Maßnahmen empfohlen.

zu Frage 5.

Über die Kriminalitätsentwicklung informiert die Polizei die Öffentlichkeit. Ferner wird die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) jährlich auf der Homepage der Polizei Brandenburg unter <https://polizei.brandenburg.de/liste/statistiken-zur-kriminalitaetslage-im-la/71666> eingestellt. Hier kann man sich informieren.

Ausweislich der PKS hat sich beispielsweise der Wohnungseinbruchdiebstahl im Landkreis Teltow-Fläming in den letzten vier Jahren wie folgt entwickelt:

<b>Wohnungseinbruchdiebstahl</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Anzahl	196	303	354	241

Im Jahr 2017 sind die Fälle im Vergleich zu 2015 und 2016 deutlich zurückgegangen.

Der Diebstahl von PKW im Landkreis im Betrachtungszeitraum der letzten vier Jahre stellt sich wie folgt dar:

<b>Diebstahl von Kraftwagen</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Anzahl	211	173	211	203

zu Frage 6.

Es ist vorgesehen, wie bereits unter Frage 2. erwähnt, beginnend im Frühjahr 2019 zukünftig einmal jährlich eine Beratung der Landrätin mit der Polizei, den Bürgermeistern/dem Amtsdirektor und Abgeordneten durchzuführen, wo die Auswertung der Kriminalitätsstatistik des Vorjahres für den Landkreis insgesamt und für die einzelnen Kommunen erfolgen soll.

zu Punkt 7

Der Landkreis kann dazu keine Bewertung abgeben. Für die Verfolgung und Aufklärung von Straftaten ist die Polizei zuständig.

Wehlan